

39/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 29.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Strache, Vilimsky, Hauser
und Kollegen
betreffend Abschaffung von „Fahren mit Licht am Tag“.

Die Einführung von Fahren mit Licht am Tag ist eine der teuersten und sinnlosesten Maßnahmen im Verkehrsbereich. Die fatalen umweltpolitischen Auswirkungen wurden auch in wissenschaftlichen Untersuchungen aufgezeigt und beispielsweise im Wissenschaftsmagazin „New Scientist“ in der August-Ausgabe 2005 veröffentlicht.

Massiver zusätzlicher CO²-Ausstoss, erhöhter Energieverbrauch (0,2 l Treibstoff/100 km), vermehrte Lampenentsorgung und damit in Verbindung stehende, veritable Mehrkosten für die Autofahrer sind die Folgen.

Zusätzlich wird den einspurigen Kraftfahrzeugen, die mit Licht fahren, ein besonderer Schutzzweck genommen, denn sie werden viel besser wahrgenommen, wenn die mehrspurigen Kraftfahrzeuge kein Licht am Tag verwenden.

Um all diese, mit der Einführung von „Fahren mit Licht am Tag“ entstandenen Nachteile wieder zu beseitigen, fordern wir eine Abschaffung von „Fahren mit Licht am Tag“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, sich für eine Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung „verpflichtendes Fahren mit Licht am Tag“ einzusetzen.“

Wien, am 29. November 2006

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss beantragt.